



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

**Heck, Philipp**

**Tübingen, 1931**

6. Beyerles Irrtum

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

andersetzung mit der ursprünglichen Meinung SCHRÖDERS war durch einen neuen Quellenfund entbehrlich geworden. SCHRÖDER hat die Satrapen mit den Edelingen identifiziert, aber in der neu gefundenen Fassung der Vita Lebuini erscheinen in der Versammlung zu Marklo die Satrapen der einzelnen Gaue neben den zwölf Vertretern der Edeling<sup>1)</sup>. Damit war die Identitätstheorie SCHRÖDERS so vollständig erledigt, wie es ihre kritiklose Begründung verdient hatte. Nun hat SCHRÖDER in seinem Lehrbuche seine Ansicht gewandelt. Nicht mehr die Satrapen selbst, sondern die zur Satrapenherrschaft berufenen Sippen sollten die Edeling<sup>2)</sup> sein. Voraussetzung dieser Variante war die ganz unbewiesene Annahme SCHRÖDERS, daß die Satrapen erbliche Fürsten seien. Die mögliche Bedeutung des Wortes Satrap war noch von niemanden untersucht worden. Diese Untersuchung habe ich zuerst in meiner Standesgliederung vorgenommen<sup>2)</sup> mit dem Ergebnisse, daß das Wort aus der Vulgata stammt und nur einen angestellten Beamten bedeuten kann. Damit verschwindet jeder Anhaltspunkt für die Existenz erblicher Fürsten. Die Erklärung SCHRÖDERS würde an der Vergleichung der Merkmale scheitern, aber sie kommt schon deshalb nicht in Frage, weil es keine Satrapengeschlechter gegeben hat.

6. Und nun meint BEYERLE, daß meine Ausführungen über die Satrapen von SCHRÖDER widerlegt seien. Dies ist einfach deshalb nicht möglich, weil diese Ausführungen völlig neu sind, SCHRÖDER niemals bekannt waren. Die Behauptung BEYERLES zeigt, daß er den Inhalt des § 15 des von mir besprochenen Buches nicht kennt. Er findet in ihm Wiederholungen, die wie er geringschätzig hinzufügt, besser unterblieben wären, während der wirkliche Inhalt völlig neu ist. Das erste der unüberwindlichen Hindernisse erweist sich als nicht vorhanden. Es ist ein Phantom, verursacht durch unrichtige Allgemeinvorstellungen und durch Lesefehler.

<sup>1)</sup> N. Arch. 37, S. 289. »Solebant ibi in unum satrapae convenire, ex pagis quoque singulis duodecim electi nobiles usw. — advenerunt satrapae, assunt et alii quos adesse oportebat.« Die Kenntnis dieser Stelle sollte genügen, um die Satrapentheorie beiderlei Gestalt zu den Akten der rechtsgeschichtlichen Irrtümer zu legen. Das Eintreten BEYERLES für SCHRÖDER läßt ersehen, daß er diese Kenntnis nicht hat.

<sup>2)</sup> S. 88 ff.